

Start der Sofortbürgschaften für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Soloselbständige, Freiberufler und Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können ab 15. Juli 2020 Sofortbürgschaften beantragen. Diese ermöglichen ihnen den Zugang zu Krediten und versorgen Sie mit dringend notwendiger Liquidität.

Ab sofort steht Ihnen die Landingpage der Bürgschaftsbank

<https://sfortbuergschaft-bw.ermoeglicher.de/> mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Weitere Infos auch auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/start-der-sofortbuergschaften-fuer-unternehmen-mit-bis-zu-zehn-beschaeftigten/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=200714_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily&pk_keyword=wirtschaft

Sofortbürgschaft, das Wichtigste in Kürze:

- Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern
- Zwei Wege zur Bürgschaft:
- Über das digitale Finanzierungsportal ermoeglicher.de: 90-prozentige Bürgschaft für einen Kredit bis zu 250.000 Euro, ggf. Erhöhung auf 100 Prozent
- Über die Hausbank: 90-prozentige Bürgschaft für ein Darlehen bis zu 125.000 Euro; für eine spätere weitere Finanzierung (bis max. 125.000 Euro) kann sie auf Wunsch 100 % Bürgschaft erhalten
- In beiden Varianten attraktive Gesamtkonditionen, inklusive der Absicherung für die Bürgschaften liegt die Gesamtbelastung bei 2,35 % p.a.
- Zusage innerhalb von 48 Stunden
- Laufzeit des Programms bis 31.12.2020

Ermittlung der Mitarbeiterzahl:

Bitte zählen Sie alle Mitarbeiter, die zum 31.12.2019 einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen hatten. Hierzu zählen auch Auszubildende und Beschäftigte in Elternzeit. Leih- und/ oder Fremdarbeiter werden nicht mitgezählt. Teilzeitkräfte und Mini-Jobber können mit den folgenden Faktoren in Vollzeitkräfte umgerechnet werden:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
- Der Unternehmer/Inhaber zählt ebenfalls mit Faktor 1,0.
- Die Ermittlung darf max. 10 Mitarbeiter ergeben.

Einzureichende Unterlagen zur Antragsstellung:

Das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken entspricht höchsten Sicherheitsstandards. Ein sicheres Rechenzentrum und eine SSL-Verschlüsselung sind selbstverständlich.

- die zur Erfüllung der Identifizierungspflichten sowie sonstigen relevanten Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erforderlichen Unterlagen
- wirtschaftliche Unterlagen (Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre, aktuelle BWA, Businessplan inkl. Planungsrechnungen)
- Selbstauskunft der wesentlichen Gesellschafter bzw. Inhaber